



Vorlage Nr. 22-O-12-0011

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 24. Mai 2022

Mosaik „Windrose“ Ecke Krautgartenstraße/Barbarossastraße; Gegendarstellung

Der Ortsbeirat Erbenheim bittet den Herrn Oberbürgermeister den in der nachfolgenden Begründung ausführlich dargestellten Sachverhalt rechtlich prüfen zu lassen und für eine pragmatische Lösung zu sorgen.

Begründung:

Der Ortsbeirat hat wiederholt (u.a. OBR-Beschl.Nr. 0095 vom 28.09.2021) die regelmäßige fachliche Instandhaltung des von der Stadt (Tiefbauamt) angelegten Mosaiks beantragt.

Der Stellungnahme des Herrn Stadtrats Kowol vom 31.10.2021, wonach dies grundsätzlich unter die Reinigungspflichten der Anlieger falle, wurde nachdrücklich widersprochen (Kritik OBM Reinhold vom 30.11.2021). Hierzu äußerte sich das Tiefbau- und Vermessungsamt im Dezember 2021 ebenso knapp wie nach unserer Auffassung falsch mit der Feststellung: „Die Reinigungssatzung sieht ganz klar den Anlieger in der Pflicht.“

Das „Mosaik“ (Größe ca. 5 x 5 m; siehe beiliegendes Foto) wurde - das dürfte unstrittig sein - vor Jahren als „Ersatzlösung“ für eine ursprünglich dort vorgesehene Brunnenanlage von der Stadt (Tiefbauamt) eingebaut. Ebenso unstrittig müsste sein, dass dieses Kunstwerk einen deutlich höheren Unterhaltungsaufwand erfordert als die üblichen Gehweg- und Platzflächen. Deshalb kann es nicht sein, dass sich die Stadt aus ihrer „Eigentümergepflichtung“ verabschiedet und dies auf den Anlieger abwälzen will.

Es mag ja sein, dass die ELW nach der auf den „Normalfall“ ausgelegten Reinigungssatzung nicht zur „Unterhaltung“ des Mosaiks verpflichtet ist. Dies kann jedoch nach dem „Verursacherprinzip“ nicht auch für das Tiefbauamt gelten.

Interessanterweise wurde uns die letzte Stellungnahme der Stadt per Email übersandt, die folgenden Nachsatz hatte: „Verantwortung übernehmen, flexibel sein, zum Ganzen der Organisation beitragen und Zusammenarbeit als naheliegend ansehen.“

Nicht mehr, aber auch nicht weniger erwarten wir von den zuständigen Fachämtern und Dezernenten.

Beschluss Nr. 0023

Der Antrag der SPD-Fraktion wird antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat V z. w. V. und

1005 z. d. A.

Reinsch
Ortsvorsteher